

#### 4. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2 zur Ratssitzung am 04.02.2015, TOP 12

### Beschlussentwurf

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 wie folgt zu ändern:  
.....
2. beschließt die Haushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahr 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

### Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2015 die Anfragen und Anträge der Fraktionen sowie die Änderungsliste zum Ergebnis- und Finanzplan beraten.

Die dieser Ergänzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügte Änderungsliste enthält alle haushaltsrelevanten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss. Soweit an den einzelnen Positionen nichts Abweichendes vermerkt ist, hat der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen.

Die aus den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschuss resultierenden Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Danach erhöhen sich die Jahresfehlbedarfe im Ergebnisplan gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 1,1 Mio. € in 2015, um 379 T€ in 2016 und 322 T€ in 2017. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 verringern sich die Fehlbedarfe um je rd. 0,5 Mio. €.

Die Veränderungen resultieren überwiegend aus der verwaltungsseitigen Fortschreibung des Haushaltentwurfs 2015/2016. Aus der Beschlussfassung in den Fachausschüssen zu den Fraktionsanträgen ergeben sich im Ergebnisplan saldierte Verbesserungen in allen Haushaltsjahren. Dies ist im Wesentlichen auf die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss zur Erhöhung der Vergnügungssteuer zurückzuführen.

Die Eigenkapitalinanspruchnahme wird bis zum Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 670 T€ höher ausfallen.

Die Veränderungen im Finanzplan hinsichtlich der Investitionstätigkeit betreffen insbesondere die Abwicklung von Hochbaumaßnahmen. Das Auszahlungsbudget hierfür erhöht sich in 2015 um rd. 2,5 Mio. € und in 2016 um rd. 0,5 Mio. €. Die Auswirkungen auf den Ergebnisplan (Abschreibungs- und Zinsaufwand) sind bereits berücksichtigt.

In der **Anlage 3** sind die Auswirkungen der Veränderungen auf den Ergebnis- und Finanzplan dargestellt.

In der **Anlage 4** sind die Auswirkungen der Veränderungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 dargestellt.

In der **Anlage 5** sind die freiwilligen Leistungen dargestellt.

**Anlage 6** enthält die vom Haupt- und Finanzausschuss zur Ratssitzung zurückgestellten bzw. an den Rat gerichteten Fraktionsanträge.

In der **Anlage 7** sind die Informationen zur Analyse der Gewerbesteuer zusammengestellt.